

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

18.09.2019

9.

öffentlich

Rechnungsprüfungsausschuss

30.10.2019

2.

nichtöffentlich

Jahresabschluss für das Jahr 2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 liegt jetzt vor.

Auch das Wirtschaftsjahr 2018 ist für die Gemeinde Südlohn wesentlich besser verlaufen als geplant. So heißt es im Lagebericht zum Jahresabschluss:

„Das Gesamtergebnis von 1,847 Mio EUR hat den fortgeschriebenen Ansatz um 544 TEUR übertroffen. Im wesentlichen haben hierzu Minderaufwendungen von 780 TEUR im Sozialhilfebereich beigetragen. Auch das Finanzergebnis war um 99 TEUR besser als erwartet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren haben sich die Erträge gegenüber dem Ansatz verringert. Man muss jedoch berücksichtigen, dass die geplanten Erträge ca. 700 TEUR über dem Vorjahreswert lagen. Angesichts der Gesamterträge von über 18 Mio EUR kann eine Gesamtabweichung um 41 TEUR als gering bezeichnet werden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Folgejahr aufgestockt werden. Auch die Liquidität hat sich deutlich verbessert. Trotz der Investitionen von 3,4 Mio wurden kaum Kredite aufgenommen. Der Kassenkredit von 1 Mio. EUR konnte abgelöst werden. Soweit die geplanten Investitionen nicht durchgeführt werden konnten, wurden Mittel in das Haushaltsjahr 2019 – sowohl für die Auszahlungen als auch für die Aufnahme von Krediten – übertragen.“

In der Finanzrechnung schließt das Jahr mit einem Bestand in Höhe von 1.560.530,31 EUR (Vorjahr: 2.806.816,33 EUR) ab.

Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) zugunsten der Gemeinde.

In den beigefügten Unterlagen (Anhang, Lagebericht sowie diverse Tabellen und Grafiken) ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 ausführlich erläutert worden, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

Nach den Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden (§ 95 Abs. 5 GO NRW).

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rat weiter. Nach § 96 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Entwurf zu prüfen. Die Sitzung findet statt am 30.10.2019, 18.00 Uhr. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich der Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, sofern gewünscht, besondere Themenfelder für die Prüfung zeitnah mitzuteilen.

Die Prüfung durch den vom Ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und die Prüfung des Jahresabschlusses erläutern. Der Abschlussbericht des Prüfers wird den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung vorliegen.

Im weiteren Verfahren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgtem Prüfungsvermerk dem Gemeinderat vor, den Jahresabschluss festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Da diese Vorlage für alle Beschlüsse im Abschluss- und Entlastungsverfahren Verwendung finden soll, sind unten sämtliche Beschlussempfehlungen abgedruckt.

Eine Anlage, aus der die Investitionen der Gemeinde im Jahr 2018 ersichtlich sind, wurde der Sitzungsvorlage auf Anregung aus der Ratssitzung am 18.09.2018 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 1.846.753,17 EUR wird der Ausgleichsrücklage der Gemeinde zugeführt. Sie beläuft sich dann auf insgesamt 7.707.162,68 EUR.

Beschlussempfehlung

1. Vorstellung des Entwurfes im Rat am 18.09.2019

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

2. Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.10.2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 30.10.2019 überprüft und macht sich die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, zu eigen, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Insoweit wird Bezug genommen auf deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes vom 01.06.2019.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht erteilt. Als Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses soll ebenfalls der Prüfungsbericht der Dr. Röhrich- Dr. Schillen GmbH gelten.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.846.753,17 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 13.11.2019

Beschlussempfehlung 1:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschlussempfehlung 2:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.846.753,17 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussempfehlung 3:

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Stöttke

Küpers